

Die Philalethen und ihr Kampf um die Freiheit von der Kirche

Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus in Holstein

Von Lorenz Hein in Grube/Holstein

I.

Das Auftreten der religiösen Wahrheitsfreunde in Kiel 1830

1. Der zeitgeschichtliche Hintergrund

Am dritten Sonntag nach Trinitatis des Jahres 1830 hielt Claus Harms in der Kieler Nikolaikirche eine „Predigt zur Jubelfeier wegen der 1530, den 25. Juni, auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Konfession“¹. Er nannte in dieser Predigt das ungeänderte Augsburger Glaubensbekenntnis den „Augapfel aller Rechtgläubigen“ und den „Grundstein der lutherischen Kirche“². Die *Confessio Augustana* wertete er als die Norm zur legitimen Interpretation der Heiligen Schrift. Sie ist ihm der absolute Standpunkt, von dem aus er die Andersdenkenden, die „*secus docentes*“, beurteilt. In der Jubelpredigt von 1830 hob Harms mit Leidenschaft hervor, daß die *Confessio Augustana* nicht nur als „Scheidewand“ zwischen der lutherischen und katholischen Kirche, sondern auch als „Wurfschaufel auf der eigenen Tenne“ zu verstehen sei³. Harms sah in dem Rationalismus eine weit größere Gefahr für die lutherische Kirche als in dem Katholizismus. In der genannten Jubelpredigt rief er der Gemeinde zu:

„Ja, wohl sind wir 1830 mehr von solchem [rationalistischen] Unglauben als vom Papste bedrängt. Was ist zu tun? Die Augsburgische Konfession brauchen, die Wurfschaufel, um unsere Tenne zu reinigen!“⁴

Die lutherische Kirche muß sich „von denen rein erhalten“, die das Augsburger Bekenntnis antasten⁵. Harms unzweideutiges Ein-

¹ Zuletzt abgedruckt in: Claus Harms ausgewählte Schriften und Predigten, herausgegeben von P. Meinhold, Bd. II, S. 327ff., Bd. I (Flensburg 1955) wird im Folgenden gekennzeichnet als „Harms I“ und Bd. II als „Harms II“.

² Harms II, S. 329.

³ Harms II, S. 332.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

treten für die zeitlose Gültigkeit der Augsburger Konfession hatte 1830 nicht wie 1817 zu einer leidenschaftlichen und grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen bekennnistreuem Luthertum und theologischer Aufklärung geführt. In einem Jahresrückblick bedauerte Anfang 1831 der liberal gesonnene Herausgeber der Provinzialberichte, Diakonus Peters, Harms' polemische Art in seiner Jubelpredigt zur *Confessio Augustana*, bemerkte jedoch gleichzeitig, daß sie 1830 „niemand mehr aufregte“⁶. Und doch sollte sich bald zeigen, daß es in Kiel Menschen gab, die aus Harms' unerbittlicher Feindschaft gegen das aufgeklärte Christentum durch ihren Austritt aus der Kirche die Konsequenzen zu ziehen versuchten.

Genau ein Monat war vergangen, daß Harms seine Jubelpredigt gehalten hatte – und die „biedermeierliche Beschaulichkeit der zwanziger Jahre“⁷, die damals die Herzogtümer wie überhaupt Europa kennzeichnete, erfuhr eine jähe Erschütterung. Am 26. Juli 1830 erschienen in der Pariser Tageszeitung „le moniteur universel“ fünf von der französischen Regierung unter Karl X. erlassene Ordonnanzen, die sich, wie vor allem die Einschränkung der Pressefreiheit zeigt, gegen den zunehmenden Einfluß des Liberalismus richteten. Die Folge war der Ausbruch der Revolution in Paris. Die Französische Julirevolution von 1830 durchzitterte weite Teile Europas. In den deutschen Bundesstaaten kam es in Dresden, Leipzig, Hannover, Kurhessen und Braunschweig zu blutigen Unruhen. Liberale Politiker erhofften von der 1830 ausgelösten liberalen Welle über die Einführung konstitutioneller Verfassungen eine schnellere Verwirklichung der Freiheit der Person, des Eigentums, der Presse und der *Religion*. Das Drängen des Liberalismus auf Neugestaltung der politischen Ordnung, das nach Ausbruch der Julirevolution die Gemüter in Deutschland erhitze, blieb auch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein nicht ohne Bedeutung. Großes Aufsehen erregte die Schrift des Sylter Landvogts Uwe Jens Lornsen „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“, die Anfang November 1830 in 10 000 Exemplaren verbreitet wurde und vor allem eine für die Herzogtümer Schleswig und Holstein gemeinsame Repräsentativverfassung forderte⁸.

Aber noch *vor* dem Auftreten von Uwe Jens Lornsen wurde in Kiel im Schatten der Pariser Julirevolution ein liberaler Fanfarenstoß gewagt. Er war gerichtet gegen die lutherische Landeskirche

⁶ Neue SHL Prov. Ber. 1831, Heft 1, S. 33.

⁷ Siehe Otto Brandt, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, 5. Aufl. (1957), S. 190.

⁸ Zu Uwe Jens Lornsen vgl. K. Jansen, *Uwe Jens Lornsen* (Kiel 1872) und Brandt a. a. O., S. 190 ff. Dort weitere Literatur.

(Staatskirche), deren vornehmster Vertreter, Claus Harms, soeben die *Confessio Augustana* als den Grundstein der lutherischen Kirche gepriesen hatte. Unter Berufung auf das unveräußerliche Recht der Religionsfreiheit begehrten in Kiel „Religiöse Wahrheitsfreunde“ oder „Philalethen“, wie sie sich auch nannten, schriftlich, wenn auch anonym, eine rechtlich anerkannte Möglichkeit zum Austritt aus der lutherischen Landeskirche. Die Deutsche Bundesakte von 1815, die in jenen Tagen auch in dem deutschen Bundesland Holstein galt, weiß zwar, daß „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien“ „keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte“ begründet, kennt aber auf der anderen Seite keine rechtliche Möglichkeit, die eine Trennung von den christlichen Bekenntnissen überhaupt gestattet⁹. Rechtlich erlaubt waren lediglich Konversionen. Austritte aus einer Kirche ohne Übertritt in eine andere christliche Konfession galten als gesetzwidrig.

2. Der Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten

Anfang August 1830 erschien in Kiel anonym in Kommission der Universitätsbuchhandlung der „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“¹⁰. Auffälligerweise wurde diese Schrift von der Zensur durchgelassen. Sie wurde schnell verbreitet. Bereits im September 1830 kam in Kiel die zweite, mit einem Nachwort versehene Auflage heraus. Im Vorwort wird behauptet, daß der Herausgeber der Bittschrift diese mit einer „Anzahl seiner Freunde gemeinschaftlich“ abgefaßt habe¹¹. Ferner findet sich in der Bittschrift der Hinweis, daß auch Israeliten dem Kreis der Bittsteller angehörten¹². Wir werden darauf an anderer Stelle zurückkommen. In späterer Zeit wurde als Herausgeber der Bittschrift der Kieler Advokat Theodor Olshausen genannt, der als liberaler Politiker in die Geschichte Schleswig-Holsteins eingegangen ist¹³. Der Inhalt der Bitte an die deutschen Fürsten wird auf der Titelseite in die Worte zusammengefaßt:

⁹ Siehe Artikel 16 der Deutschen Bundesakte. Abgedruckt bei G. Franz, Staatsverfassungen (München 1950), S. 123.

¹⁰ Die „Harmonie“ erhielt, wie ein handschriftlicher Vermerk zeigt, am 11. August 1830 ein Exemplar. Es befindet sich heute in einem Sammelband in der SH Landesbibliothek unter der Signatur SHe 486.

¹¹ Entwurf einer Bittschrift . . ., S. 3.

¹² A. a. O., S. 15.

¹³ Siehe Alberti, Lexikon der SHL u. Eut. Schriftsteller Bd. 2 (Kiel 1868), S. 147. Vgl. auch K. Jansen a. a. O., S. 205.

„Allerhöchstdieselben wollen allergnädigst ruhen, die religiös-politischen Verhältnisse einer Anzahl ihrer Untertanen in Erwägung zu ziehen, und geeignete Maßnahmen zu treffen, welche es denselben möglich machen, ihrer religiösen Überzeugung gemäß zu leben.“

Der „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ zeichnet sich durch eine sachliche Ausdrucksweise aus. Er ist frei von gehässiger Polemik gegen die Kirche. Nachdrücklich wird hervorgehoben, daß es der Bittschrift nicht um Proselytenmacherei gehe¹⁴. Sie will lediglich die Fürsten davon überzeugen, daß es für den Staat besser sei, wenn „alle diejenigen, welche innerlich mit der Kirche zerfallen sind, sich auch äußerlich scheiden“¹⁵. Olshausen und seine Freunde betonen, daß es eine unerträgliche Last für ihr Gewissen sei, ihre religiösen Ansichten „in keiner der existierenden christlichen Konfessionen oder anderen Religionen“ wiederzufinden. Denselben Sachverhalt meinen die Bittsteller, wenn sie an anderer Stelle schreiben, sie fänden „in allen Religionen dieselben Grundwahrheiten“¹⁶. Im Unterschied zu allen christlichen Konfessionen und den meisten Religionen lehnten sie eine übernatürliche Offenbarung ab. Besonders anstößig sei ihnen das Trinitätsdogma sowie der Ausschließlichkeitsanspruch des Christentums¹⁷. Nicht Jesus Christus, sondern die menschliche Vernunft ist das Licht der Welt und der Weg zur Wahrheit und Erkenntnis der letzten Dinge. Ihre bisherige Angehörigkeit zur Kirche erscheint den Bittstellern als „Heuchelei“ und als „eine große Lüge“¹⁸. Sie scheuten sich nicht, auszusprechen, daß sie „nach den Begriffen der Kirche keine Christen seien“¹⁹. Darum ersehnten sie den Tag herbei, an dem die Obrigkeit auf Grund der allgemeinen Menschenrechte die absolute Religionsfreiheit gewährleisten würde. Dann endlich könnten sie sich ohne bürgerliche Benachteiligung offen als Nichtchristen bekennen.

Die Bittsteller preisen die Religionsfreiheit als die vornehmste Errungenschaft der Neuzeit. Sie darf aber nicht nur die Selbstwahl unter den bestehenden Religionen, Konfessionen oder Sekten betreffen, sondern muß die Billigung einer „Privatreligion“ und das Recht zum Austritt aus der Kirche oder Synagoge einschließen. Der nahezu hundert Jahre früher von Friedrich dem Großen geprägte Satz „Jeder muß nach seiner Fassung selig werden“ wird in der Bittschrift individualistisch ausgelegt und mit den Worten wieder-

¹⁴ Entwurf einer Bittschrift . . . , S. 8.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ A. a. O., S. 12.

¹⁷ A. a. O., S. 13.

¹⁸ A. a. O., S. 11.

¹⁹ A. a. O., S. 11.

gegeben: „Jeden macht *sein* Glaube selig.“²⁰ Darum darf der Genuß der staatspolitischen und bürgerlichen Rechte wie die Erlangung von Schulämtern fernerhin nicht mehr an die Zugehörigkeit zur Landeskirche gebunden sein. Religion ist Privatsache. Die Bittsteller verstanden sich aber nicht, wie man meinen könnte, als Feinde, sondern als Freunde der Religion. Nachdrücklich hoben sie hervor, daß sie nicht religionslos seien, sie hätten eben nur ihre „eigene Religion“. Auch seien sie nicht kirchenfeindlich eingestellt. Sie erhöben nicht wie Voltaire im Hinblick auf die Kirche die Forderung „écrasez l'infâme!“ Nur erachteten sie es als einen Verstoß gegen die Menschenrechte, wenn die Kirche, gleich welcher Konfession, im Schutz der staatlichen Polizeigewalt ihr Religionsmonopol behält. Die „Wahrheitsfreunde“ unterstreichen, daß ihr Bekenntnis zur absoluten religiösen Toleranz eine Bekämpfung der Kirche ausschliesse. Sie werden nicht müde, zu betonen, daß sie nichts anderes wollen als die staatliche Anerkennung des Satzes „Religion ist Privatsache“. Bekennt sich der Staat zu dieser Grundeinsicht, dann muß er zwangsläufig eine rechtliche Möglichkeit schaffen zum Austritt aus der Kirche, ohne daß der Ausgetretene die staatspolitischen und bürgerlichen Rechte einbüßt. Die Bittsteller beteuern den Fürsten, daß sie als von der Kirche unabhängige und getrennte Bürger mit einem von dem Druck der Heuchelei befreiten Gewissen die Staatspflichten besser erfüllen würden²¹. Die Wahrheitsfreunde wiesen darauf hin, daß die Landeskirche ihrerseits Kirchenaustritte begrüßen müßte. Ist es doch die Kirche, die immer wieder betont, daß Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen, die nur aus äußeren Gründen „um der bürgerlichen Sitte willen“ begehrt würden, verwerflich seien. In dem Nachwort zur zweiten Auflage des Entwurfs einer Bittschrift an deutsche Fürsten, das, wie ausdrücklich vermerkt wird, auf den Herausgeber allein, also auf Advokat Theodor Olshausen zurückgeht, wird auf Harms Jubelpredigt zur Confessio Augustana eingegangen, ohne freilich dessen Namen zu nennen. Olshausen meint, die Billigung von Kirchenaustritten dürfte der Obrigkeit nicht schwerfallen, da auch bekennnistreue Christen dazu aufgefordert hätten. Wörtlich schreibt er, indem er auf Harms' Jubelpredigt anspielt:

„Vielfach haben die orthodoxen lutherischen Christen von denjenigen, die nicht den kirchlichen Glauben als den ihrigen anerkannten, verlangt, sie sollten austreten aus der Kirche. Noch kürzlich und ganz in unserer Nähe ist die Augs-

²⁰ A. a. O., S. 12. Der Satz von Friedrich dem Großen findet sich in einer Kabinettsordre vom 22. Juni 1740.

²¹ Entwurf einer Bittschrift . . ., S. 14 ff.

burgische Konfession ‚eine Wurfschaufel‘ genannt worden ‚auf der eigenen Tenne der lutherischen Kirche.‘²²

Ferner lesen wir im gleichen Nachwort:

„Wir glauben nun im Geiste der hier angeführten Rede [gemeint ist Harms' Jubelpredigt zur Confessio Augustana] gehandelt zu haben: wir haben nicht abwarten wollen bis man uns ausschloße; wir beabsichtigen freiwillig auszutreten, ehe man uns — wir müßten selbst eingestehen nicht ohne Grund — verstoßt.“²³

Daß Harms' Namen nicht genannt wird, ist rhetorisch bedingt. Zumindest der Kieler Leser wußte, wer gemeint war. Die Philathen klagten bitter darüber, daß in protestantischen Staaten den Juden und Katholiken zunehmend staatspolitische und bürgerliche Rechte eingeräumt wurden, während sie den Nichtchristen in den eigenen Reihen vorenthalten blieben. Die evangelische Kirche mag sich an die Confessio Augustana binden, die Bittsteller jedoch sind dessen überdrüssig, weiterhin als Last für „die reine evangelische Kirche“ zu gelten. Sie begehrten, ohne mit dem Staat in Konflikt zu kommen, den einigen (nicht: dreieinigen) Gott „auf *ihre* Weise“ verehren zu können²⁴. Untereinander hegten sie verschiedene religiöse Überzeugungen, teils sei ihr Gottesbegriff unitarisch, teils pantheistisch; einzig aber seien sie sich in der Hoffnung, bald nicht mehr der Kirche angehören zu müssen. Wörtlich finden wir in der Bittschrift die Worte:

„Was uns hier vereinigt, ist zunächst nichts Positives; es ist nur der negative Wunsch, nicht länger für Mitglieder von kirchlichen Gemeinschaften, seien es christliche oder jüdische, angesehen zu werden, denen wir unserem Glauben nach nicht angehören.“²⁵

Die Bittschrift an deutsche Fürsten konnte, wie schon erwähnt, schnell verbreitet werden. In dem Nachwort zur zweiten Auflage lautet der erste Satz: „In weniger als zwei Monaten war die nicht unbedeutliche erste Auflage dieser kleinen Schrift vergriffen“²⁶. Die rasche Verbreitung der Bittschrift zeigt, daß trotz der Stärkung, die das bekenntnistreue Luthertum vor allem durch Harms' Einfluß erfahren hatte, der Rationalismus, hier im Bunde mit dem politischen Liberalismus, erneut sein Haupt erhob. Diesmal aber nicht innerhalb, sondern außerhalb der Kirche. Der Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten ist ein erster Axthieb gegen die Landeskirche als Volkskirche. Die Bittsteller sahen bald ein, daß

²² Entwurf einer Bittschrift . . . , 2. Aufl., S. 22.

²³ Ebd., S. 23.

²⁴ Ebd.

²⁵ Entwurf einer Bittschrift . . . (1. u. 2. Aufl.), S. 13 f.

²⁶ Entwurf einer Bittschrift . . . , 2. Aufl., S. 20.

es nicht sinnvoll sei, in der Negation zu verbleiben. Um der Gefahr des Nihilismus zu entgehen, rangen sie um gemeinsame religiöse Grundsätze. Herbst 1830 gab es in Kiel Männer, die sich das Ziel gesetzt hatten, sich als eine „religiöse Gemeinde“, als *φίλοι ἀληθείας* aus der Landeskirche herauszulösen.

3. Die Grundsätze der Philalethen

a) Die Ermittlung der Verfasserschaft der Schrift „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde . . .“ durch die Obrigkeit

Dem „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ folgte noch im Herbst 1830 eine kleine Schrift unter dem Titel „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen“²⁷. Auch diese Schrift erschien anonym in Kiel in Kommission der Universitätsbuchhandlung. Im Vorwort heißt es, daß die „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde“ bereits „seit längerer Zeit“ entworfen seien und nun „auf Veranlassung der Bittschrift“ der Öffentlichkeit übergeben würden²⁸. Der Verfasser der „Grundsätze“ bekennt sich ausdrücklich zu dem Inhalt der „Bittschrift“. Nur möchte er einen Schritt weitergehen. Er versteht sich als der Systematiker der Bittsteller. Er will den Menschen, die mit den Bittstellern sinnesseins sind, zu einem „allgemeinen Glaubensbekenntnis“ auf deistischer Grundlage verhelfen. Die Unitarier Englands sind dem Verfasser ein Vorbild. „Nicht länger“ – so heißt es im Vorwort der „Grundsätze“ – „sollte der Name ‚Deismus‘ verrufen sein, als wär’ er sinnverwandt mit Diabolismus“²⁹. Der Verfasser der „Grundsätze“ glaubt, daß die Obrigkeit eher bereit sei, den Bittstellern die Kirchenaustritte zuzubilligen, wenn es zur Bildung eines neuen Religionsvereins mit klaren Grundsätzen gekommen ist. Und so ruft er zur Gründung eines Vereins der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen auf. Jeder, der den aufgestellten Grundsätzen zustimmt, gilt als Philaleth und wird aufgefordert, sich dem Verein der religiösen Wahrheitsfreunde anzuschließen.

Im Unterschied zu dem „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ erhielt die Schrift über die „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde“ zum großen Ärger des Universitätsbuchhänd-

²⁷ Die „Harmonie“ erhielt, wie ein handschriftlicher Vermerk auf dem Titelblatt verrät, am 15. November 1830 ein Exemplar. Es befindet sich heute in der Landesbibliothek in dem Anm. 10 genannten Sammelband.

²⁸ Grundsätze . . ., S. 3.

²⁹ A. a. O., S. 7.

lers v. Maack nicht die Druckerlaubnis³⁰. Der Bücherzensor hatte Anfang Oktober das Manuskript, dessen Inhalt er als einen „empörenden Verstoß gegen die religiösen Begriffe“ brandmarkte, zurückgewiesen³¹. Der Universitätsbuchhändler v. Maack wollte aber unbedingt, daß die „Grundsätze“ gedruckt würden, nicht zuletzt, weil er selber mit den Philalethen sympathisierte, wie sich noch zeigen wird. Etwa Mitte Oktober 1830 schickte er das Manuskript der „Grundsätze“ an die Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig mit der Bitte, dort das Imprimatur zu erwirken und die „Grundsätze“ im Auftrag der Kieler Universitätsbuchhandlung zu drucken. Am 25. Oktober erhielt v. Maack aus Leipzig von Brockhaus die Nachricht, daß die Druckerlaubnis dort erteilt sei und mit dem Druck „so rasch wie möglich“ begonnen werden soll. Kurz vor Mitte November erhielt v. Maack die gewünschten Exemplare aus Leipzig und begann mit dem Verkauf der in Kiel von der Zensur verbotenen „Grundsätze“ in der akademischen Buchhandlung. Die Erstattung einer Strafanzeige gegen den Universitätsbuchhändler v. Maack war die unausbleibliche Folge. Am 19. November 1830 berichtete der Zensor³² empört an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei über v. Maacks „gesetzwidrige Umgehung der Zensur“. Die Kanzlei reagierte unmittelbar auf dieses Schreiben, indem sie die sofortige Beschlagnahme der „Grundsätze“ veranlaßte. Unter dem 23. November des gleichen Jahres wurden der Universitätskurator von Brockdorff und die Obergerichte in Glückstadt und Schleswig diesbezüglich von Kopenhagen aus benachrichtigt. Der Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei, Graf Otto Joachim von

³⁰ Zu v. Maack s. Anm. 36. Über die Beschlagnahme und Ermittlung des Verfassers der „Grundsätze...“ haben sich Aktenstücke aus der SHL Kanzlei in Kopenhagen erhalten. Sie befinden sich heute im Landesarchiv Schleswig (LA Schleswig Abt. 18 Nr. 682). Die folgenden Ausführungen fußen darauf. Die Zitate sind, soweit nicht anders vermerkt, diesen Akten entnommen.

³¹ Damals galten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Zensurgesetze vom 9. November 1819 und 31. Dezember 1819 (Chron. Samml. 1819 S. 155 ff. und S. 207 f.). Im Zensurgesetz vom 9. November 1819 lautet § 7: „Es darf überall keine Schrift... in unseren Herzogtümern Holstein und Lauenburg gedruckt, noch, wenn sie sonst in Deutschland gedruckt worden ist, in Umlauf gesetzt werden, auf welcher nicht der Name des Verlegers... abgedruckt ist. Druckschriften, bei denen diese Vorschrift nicht beobachtet worden ist, sollen sogleich bei ihrer Erscheinung von der Polizeibehörde eines jeden Ortes in Beschlag genommen und die Verbreitung derselben nach Beschaffenheit der Umstände mit einer durch richterliches Ermessen zu bestimmenden angemessenen Geld- oder Gefängnisstrafe belegt werden“ (Chron. Samml. 1819 S. 157 f.).

³² Zensor war damals in Kiel der Polizeimeister Wittrock (vgl. „Gemeinnütziges Kieler Taschenbuch“ — 1832 — S. 24).

Moltke, schrieb einen persönlichen Brief an den Kurator von Brockdorff, der das gleiche Datum zeigt und in dem es heißt:

„Ew. Excellenz werden mit dem heutigen Tage eine Abschrift wegen der Beschlagnahme der Schrift der Philalethen erhalten. Die Tollheit dieser Menschen ist fast unbegreiflich.“³³

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei fand den Inhalt der „Grundsätze“ derart empörend, daß sie beschloß, die Verfasserfrage auf gerichtlichem Wege zu klären. Am 27. November 1830 beauftragte sie damit das Glückstädter Obergericht. Der Universitätsbuchhändler versuchte, sich gegen die geplante Beschlagnahme der „Grundsätze“ zu wehren. Am 2. Dezember 1830 wandte sich v. Maack in einem persönlichen Schreiben an den dänischen König unter Berufung auf seine Privilegien als akademischer Buchhändler. In diesem Schreiben erinnert er daran, daß auch der „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ die Druckerlaubnis erhalten hatte. Mit Nachdruck wies er auf das religiöse und sittliche Niveau der „Grundsätze“ hin. Von einer anstößigen Schrift könne nicht die Rede sein,

„weil“ — so schreibt v. Maack wörtlich an den König — „die Schrift nichts unmoralisches enthält und von den Lehren und dem Geiste des Evangeliums viel weniger abweicht wie eine zahllose Menge katholischer und protestantischer Andachtsbücher, die überall gedruckt und verkauft würden — oder wie der Talmud, der Koran oder die Lehren des Konfutius, deren Druck ohne Zweifel erlaubt würde.“

Es ist erstaunlich, wie unbefangen v. Maack diese Worte an den König schreibt. Sie beweisen, daß er nicht wesentlich anders dachte als die Philalethen. Die Inhalte der Bibel kannte er offenbar nur in radikal-rationalistischer Interpretation.

Ebenfalls am 2. Dezember 1830 erhielt der bekannte Rechtsgelehrte Prof. Falck vom Rektor der Universität auf Veranlassung des Kurators von Brockdorff die Aufforderung, im Hause der akademischen Buchhandlung alle auftreibbaren Exemplare der „Grundsätze“ in Beschlag zu nehmen und sie an den Rektor abzuführen. Noch am gleichen Tag, vormittags um halb elf Uhr, erschien Prof. Falck in der Universitätsbuchhandlung. Nicht ohne Empörung händigte v. Maack an Prof. Falck insgesamt dreißig Exemplare der „Grundsätze“ zur Ablieferung an den Rektor aus. Der Buchhändler beteuerte, nur sehr wenige Exemplare verkauft zu haben. Am 21. Dezember des gleichen Jahres erhielt v. Maack von der Regierung auf sein Schreiben an den König vom

³³ Diesen Brief hat R. Meißner abgedruckt in: ZSHG 34 (1904) S. 171—181 („Briefe des Grafen Otto Joachim v. Moltke an den Kanzler Cay Lorenz v. Brockdorff aus dem Jahre 1830“). Das Zitat findet sich auf S. 173 f.

2. Dezember dahingehend Bescheid, daß seiner Bitte um Aufhebung der Beschlagnahme der „Grundsätze“ nicht entsprochen werden könnte.

Inzwischen hatte das Obergericht in Glückstadt die Ermittlung des Verfassers der „Grundsätze“ mit Erfolg abgeschlossen. Am 24. Dezember 1830 stattete das holsteinische Obergericht an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen einen Bericht über das Ergebnis der Verfasserschaftsuntersuchung ab. Der Bericht sei hier im Wortlaut mitgeteilt:

„In Veranlassung sehr geehrten Schreibens einer königlichen . . . Kanzlei vom 27. v. M. betreffend die Ausmittlung des Verfassers der Beschlagnahmten Schrift ‚Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen‘ verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen: daß der von der . . . Behörde vernommene akademische Buchhändler von Maack den Advokaten Olshausen in Kiel als denjenigen namhaft gemacht hat, welcher ihm das Manuskript dieser Schrift als das Werk eines Verfassers, den er zu nennen nicht ermächtigt sei, zum Verlegen angeboten habe.

Nachdem . . . der Advokat Olshausen und auch der Dr. Hertz in Kiel von dem dortigen Niedergericht vernommen worden sind, hat sich ergeben, daß das fragliche Manuskript von dem Doktor Immanuel Wohlwill, Lehrer an der israelitischen Freischule in Hamburg, dem gedachten Dr. Hertz, dem er sich auch wiederholt als Verfasser namhaft gemacht, zugesandt worden ist, um den Druck in Kiel oder Schleswig zu veranstalten, und daß auch von Dr. Hertz wegen Bekanntschaft mit solchen Geschäften der Advokat Olshausen ersucht worden ist, dies zu besorgen.“³⁴

Der Advokat Theodor Olshausen, den wir bereits als Verfasser des Entwurfs einer Bittschrift an deutsche Fürsten nannten, hatte also das Manuskript der „Grundsätze“ dem akademischen Buchhändler v. Maack zum Druck übergeben. Olshausen kam jedoch nicht in eigener Sache zu v. Maack, sondern im Auftrag des Kieler Arztes A. Hertz, der wiederum das Manuskript von dem ihm nicht unbekanntem Verfasser erhalten hatte. Dr. Hertz konnte in der Vernehmung durch das Kieler Niedergericht nicht umhin, den Verfasser der „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen“ anzugeben. Er nannte als Autor den jüdischen Lehrer Dr. Immanuel *Wohlwill* aus Hamburg. Dieser hatte Beziehungen nach Kiel, hatte er doch dort ein Jahr früher, am 30. Oktober 1829, zum Dr. phil. promoviert. Wohlwill war von 1823 bis 1838 als Lehrer an der israelitischen Freischule in Hamburg tätig.

Nach Ausweis der erhaltenen Akten können wir also den liberalen Politiker Advokat Theodor Olshausen³⁵, den akademischen

³⁴ Siehe Anm. 30.

³⁵ Bezüglich der Tätigkeit und Bedeutung des Advokaten und liberalen Politikers Theodor Olshausen (1802–1869) siehe ADB 24 (1887) S. 330 ff. Vgl. auch Alberti II S. 147 f. und Alberti Nachtrag II S. 103. Siehe ferner ZSHG 54 (1924) S. 444 ff. Weitere Literatur bei Brandt a. a. O. S. 190.

Buchhändler v. Maack³⁶, und den israelitischen Lehrer Emmanuel Wohlwill³⁷ aus Hamburg als „Philalethen“ namhaft machen, wobei der letztere als Verfasser der Grundsätze anzusprechen ist. Wahrscheinlich gehörte auch der Kieler Arzt Dr. Hertz zu den religiösen Wahrheitsfreunden³⁸. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß der Kreis der Philalethen sich auf die vier genannten Männer beschränkte. Claus Harms vermutet in seiner Lebensbeschreibung, daß der Kreis der Philalethen etwa aus zehn bis zwanzig Personen bestanden hat³⁹. Wer weiß, für wie viele im Glauben schwach gewordene Christen die Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde eine Versuchung dargestellt haben. Daß aufgeklärte Juden erwartungsvoll auf die Philalethen geblickt haben, ist nicht wenig wahrscheinlich, da in jenen Tagen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Juden weder politische noch bürgerliche Rechte besaßen⁴⁰.

b) Der Inhalt der Grundsätze

Die deistische Dogmatik der Philalethen ist sehr einfach. Sie zerfällt in drei Teile: „Die Lehre von dem Wesen Gottes, die Lehre von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen und die Lehre von dem Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen.“ Als „Quellen der Gotteserkenntnis“ kommen nicht angebliche Offenbarungsurkunden in Frage, sondern gelten ausschließlich „das menschliche Gewissen und die menschliche Vernunft“⁴¹. Die Philalethen betonen das in scharfer Antithese zu christlichen und jüdischen Glaubenslehren. Auch unterscheiden sie sich in diesem Punkt wesentlich von den englischen Unitariern, die sich ausdrücklich auf die Bibel berufen⁴². Im Hinblick auf das Wesen Gottes

³⁶ Johann Christian Friedr. v. Maack (1794–1876) war von 1824 bis 1845 Universitätsbuchhändler in Kiel und wirkte seit 1848 als Verlagsbuchhändler in Hamburg. Siehe Alberti II S. 2 und Alberti Nachtrag II S. 1.

³⁷ Immanuel Wohlwill, jüdischer Lehrer in Hamburg, studierte von 1818 bis 1822 Philosophie und Philologie in Berlin. Über sein Leben siehe „Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller . . .“ Bd. 8 (Hamburg 1833) S. 126 f. Dieses Lexikon nennt auch Wohlwill als Verfasser der „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde . . .“.

³⁸ A. Hertz, Dr. med., wohnte seinerzeit in Kiel, Fischerstr. 114. Er war Offizier der Kieler Schützengilde. Vgl. „Gemeinnütziges Kieler Taschenbuch“ – 1832 – S. 44, S. 40 und S. 38.

³⁹ Vgl. Harms I, S. 136.

⁴⁰ Die völlige Emanzipation der Juden erfolgte im Herzogtum Holstein erst durch das Religionsgesetz vom 14. Juli 1863.

⁴¹ Grundsätze . . . S. 12.

⁴² Vgl. z. B. die Ausführungen in der Schrift „Kurze Darlegung der Grundsätze, der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Unitarier in England . . .“ (Hamburg 1830). Diese anonym erschienene Schrift kam also im gleichen Jahr heraus, als die Philalethen in Kiel auftraten.

schreibt Wohlwill in den „Grundsätzen der religiösen Wahrheitsfreunde . . .“:

„Gott ist der Geist des Universums, ewiger Urgrund alles Seins, Inbegriff aller Vollkommenheit, Urheber und Lenker des Weltalls. Sein Wesen ist: *Einheit, Wahrheit, Liebe.*“⁴³

Was das Verhältnis zwischen Gott und Mensch anbelangt, so ist bei den Philalethen im Unterschied zur Bibel von entscheidender Bedeutung, daß der Menscheng Geist „göttlicher Natur“ ist. Der Mensch ist in seinem Wesen nicht böse von Jugend auf (cf. Gen. 8,21), sondern gut. In ihm liegt „die Sehnsucht nach dem Göttlichen“⁴⁴. Die Philalethen bekennen sich hinsichtlich der „letzten Dinge“ zur Unsterblichkeit der Seele. Nach ihrer Lehre ist der Menscheng Geist unvergänglich. Die menschliche Seele ist „durch den Leib an das Irdische“ und „durch den Geist an das Göttliche“ gekettet. Wörtlich schreibt Wohlwill:

„In dem Menschenleben soll . . . verwirklicht werden eine Verbindung des Irdischen oder Leiblichen mit dem Himmlischen oder Seelischen. Der Kampf, welcher mit diesem Verbindungsprozeß verknüpft ist, erscheint als ein Kampf des Guten mit dem Bösen und wird vermittelt durch die *Religion.*“⁴⁵

Ist der Kampf siegreich, dann kommt der Mensch zu seiner Bestimmung. In der Behauptung des Sieges besteht die Tugend. Bei Wohlwill lesen wir:

„Die Bestimmung des Menschen ist harmonische Verschmelzung des Göttlichen mit dem Irdischen in seiner Natur und in seinem Leben und dadurch erlangte Gottseligkeit. Soll die Religion dem Menschen diese Bestimmung erreichen helfen, so müssen ihre Lehren, von der Vernunft begriffen, Überzeugungen werden, das Gemüth durchdringen und lebendige Empfindung werden, durch das ganze Leben bewährt und betätigt Wirklichkeit werden.“⁴⁶

Eine von überflüssigen dogmatischen Spekulationen befreite Religion führt zur „reinsten Sittenlehre“. Der Kern der Ethik der Philalethen ist die Anerkennung der Selbständigkeit und Freiheit aller Menschen, die allgemeine Menschenliebe und die unbedingte Unterwerfung unter das Staatsgesetz⁴⁷. Damit es zur „reinsten Sittenlehre“ kommt, ist es unumgänglich, daß die Philalethen sich zu einer religiösen Gemeinde konstituieren und auf diese Weise sich gegenseitig zum sittlichen Tun anfeuern. Vor allem aber hat die Gemeinde der Wahrheitsfreunde eine wichtige Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Das Hauptaugenmerk haben sie zu richten auf die „Beförderung des religiösen Lebens“, die „harmo-

⁴³ Grundsätze . . ., S. 12.

⁴⁴ A. a. O., S. 13.

⁴⁵ A. a. O., S. 13.

⁴⁶ A. a. O., S. 14.

⁴⁷ A. a. O., S. 15.

nische Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen“, die „Ausbildung für die Anforderungen des Staates“ und die „Erziehung zum Berufe zur Betreibung des Ackerbaues, des Handwerks, des Gewerbes, des Handels, der Künste und der Wissenschaften“⁴⁸. Die erzieherische Tätigkeit der Philalethen ersetzt den Konfirmandenunterricht. An die Stelle der Konfirmation tritt das Fest der Aufnahme in die Gemeinde der religiösen Wahrheitsfreunde. Der kirchliche Festkalender wird durch eigene Feiertage ersetzt. Von Wohlwill werden vorgeschlagen: Das „Fest des Gewissens“ (an Stelle des Bußtages), der Neujahrstag (am 1. Januar), die „Feste der Natur“ (an den Anfangstagen der vier Jahreszeiten), der „Stiftungstag der Gemeinde“ sowie die vom Staat eingesetzten politischen Feste⁴⁹. Dazu gelten in der philalethischen Gemeinde als „Geist und Seele erhebende Tage“: die „feierliche Namengebung der Neugeborenen“, die „Aufnahme in die Gemeinde“, die „Trauung“, die „Ehescheidung“ (sic!), die „Beerdigungsfeier“ und die „Eidesleistung“⁵⁰. Die Philalethen wissen, daß die kirchlichen Hauptfeste, vor allem Weihnachten und Ostern, auch auf den dem kirchlichen Leben entfremdeten Menschen eine große Anziehungskraft ausüben. Die philalethischen Feiertage sind notwendig, um die Wirkung der christlichen Feste abzuschwächen. Die Kirche hat es als Volkskirche verstanden, die Menschen im Laufe der Jahrhunderte so zu erziehen, daß sie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung als die wichtigsten Ereignisse des Lebens empfinden. Würden die religiösen Wahrheitsfreunde auf entsprechende Ersatzfeiern verzichten, dann würden etliche liberale Menschen um der äußerlichen Feierlichkeit willen trotz innerer Zustimmung zu den Grundsätzen der Philalethen Glieder der Kirche bleiben. Die Ersatzfeiern wollen dem religiösen Wahrheitsfreund Mut machen, aus der Kirche auszutreten.

Auch die Abhaltung eigener Gottesdienste am Sonntag erachtete Wohlwill für nötig. Die „Liturgie“ eines philalethischen Gottesdienstes, den der aus der Gemeinde gewählte Vorsitzende als „religiöser Redner“ hält, besteht aus einer stillen Andacht, einigen von der Gemeinde gesungenen Liedern, einem Gebet und einer kurzen erbaulichen Betrachtung. Danach kann sich eine Katechisation im Sinne der „Grundsätze“ für die Schuljugend anschließen⁵¹, da die Kinder der Philalethen nach Austritt der Eltern aus der

⁴⁸ A. a. O., S. 17.

⁴⁹ A. a. O., S. 19 f.

⁵⁰ A. a. O., S. 20.

⁵¹ A. a. O., S. 18 f.

Kirche nicht mehr am öffentlichen Religionsunterricht der Schule teilnehmen sollen. Feststehende Gebete werden verworfen. Der Gottesdienstleiter betet aus eigenem religiösen Ermessen. Keine Veranstaltung darf länger als zwei Stunden dauern.

Neben Platon und Spinoza hat Wohlwill besonders Moses Mendelssohn und Lessing als religiöse Denker geschätzt. Es muß dahingestellt bleiben, in welchem Ausmaß Wohlwill bei der Abfassung seiner religiösen Grundsätze bewußt die deistischen Religionssysteme des 17. und 18. Jahrhunderts verarbeitet hat. Als Jude lag es für Wohlwill nahe, sich vor allem an Moses Mendelssohn zu orientieren, wenn er auch nicht entfernt dessen geistige Höhe erreichte. Über den religions- und geistesgeschichtlichen Wert der „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen“ brauchen wir hier keine Worte zu verlieren. Das Ergebnis ist gar zu dürftig. Und doch bleibt Wohlwills Versuch anzuerkennen, die Philalethen aus der mit der Ablehnung der Kirche gegebenen Negation in eine neue religiöse Position zu führen. Beachtlich ist auch in den „Grundsätzen“, daß jegliche gehässige Polemik gegen die christlichen Konfessionen und den jüdischen Glauben fehlt.

4. Die Gegenschriften

Der „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ und die „Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen“ fanden im Unterschied zu Lornsens Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ wenig Beachtung. Der Herausgeber der Neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichte, Diakonus Hartwig Peters, erachtete freilich in einem Jahresrückblick das Auftreten der Philalethen, deren Standpunkt er allerdings mißbilligte, für „wichtiger“ als Harms' Jubelpredigt zur Confessio Augustana⁵². Daß die „Bittschrift“ und die „Grundsätze“ in dem Kieler Korrespondenzblatt empfohlen wurden⁵³, versteht sich von selbst, war doch der Herausgeber dieses Blattes jener Theodor Olshausen, den wir oben bereits als Verfasser der „Bittschrift“ und Vermittler der „Grundsätze“ erwähnten. Claus Harms behauptete, daß ihn die Philalethen nicht weiter beunruhigt hätten⁵⁴. Er hielt sie für zu unbedeutend, um in ihnen eine Gefahr

⁵² Vgl. Neue SHL Prov. Ber. 1831 Heft 1 S. 34. Der Herausgeber, Hartwig Peters, war damals Diakonus zu St. Marien in Flensburg.

⁵³ Siehe „Kieler Korrespondenzblatt für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“, hersg. von Theodor Olshausen, Jg. 1 (Kiel 1830) S. 16; S. 91 f. u. ö.

⁵⁴ Harms I, S. 136 (Lebensbeschreibung).

für die Landeskirche zu sehen. Er verzichtete darauf, gegen sie in Predigten oder Druckschriften aufzutreten. Wörtlich schreibt Harms in seiner Lebensbeschreibung bezüglich der Philalethen:

„Die Philalethensache fand durchaus keinen Anklang, das kirchliche Christentum stand in Kiel und im ganzen Lande zu fest, als daß es hätte hiervon erschüttert werden können . . .“⁵⁵

Im übrigen deutete Harms das Auftreten der Philalethen „als ein Vorfragen, Vorfühlen, auch in politischer Absicht, ob nicht etwas zu machen wäre, um die bestehende Ordnung umzustürzen“⁵⁶. Fanden die Philalethen auch kaum Beachtung, so wurden sie doch in einigen Gegenschriften scharf angegriffen.

Am 18. August 1830 war eine Schrift unter dem Titel „Unmaßgebliche Würdigung des Entwurfs einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ fertiggestellt, die wenig später anonym in Druck erschien. Ihr Verfasser, wiewohl selber Rationalist, verurteilte Austritte aus der Kirche. Seit dem 18. Jahrhundert sei es eine bleibende Aufgabe der Neologie, nicht *neben*, sondern *in* der Kirche das Licht der Vernunft stets neu anzuzünden. Der Verfasser vermochte in der „Bittschrift“ kaum mehr als „ein literarisches Bonmot“ zu sehen, „das augenblickliche Laune gebar“⁵⁷.

Der Mühlenschreiber an der königlichen Kornmühle in Plön, H. L. Schröder, forderte die evangelischen Christen in einer „Protestation“ auf, „im Namen der Menschheit feierlich und öffentlich vor der ganzen Welt gegen die Einführung des Glaubensbekenntnisses der Philalethen als Norm einer Staatsreligion zu protestieren“⁵⁸.

Ausführlich setzte sich eine Schrift, die 1831 anonym in Halle unter dem Titel „Wissenschaftliche Beleuchtung der Grundsätze der religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen“ erschien, mit diesen auseinander. Hier werden den Philalethen vor allem unzureichende philosophische Kenntnisse vorgeworfen. Die Bezeichnung „Philalethen“ wird als Anmaßung gebrandmarkt. Der Verfasser der „Wissenschaftlichen Beleuchtung . . .“ beruft sich in seiner Kritik nicht selten auf den Rationalisten Bretschneider. Das Auftreten der Philalethen würdigt er insofern positiv, als es ihm

⁵⁵ Harms I, S. 136 (Lebensbeschreibung).

⁵⁶ Harms I, S. 137. Siehe auch Jansen a. a. O., S. 205.

⁵⁷ Unmaßgebliche Würdigung . . ., S. 22.

⁵⁸ Die nur eine kleine Druckseite umfassende „Protestation“ hat der Verfasser einer Schrift eingefügt, die den Titel trägt: „Bemerkungen über das maneo-logische Bedenken des Predigers Hrn. Oertling in Bornhöved, betreffend das Beerdigen wirklich verstorbener Personen in dicht verschlossenen Särgen nebst Ansichten des Glaubensbekenntnisses der Philalethen“ (Plön 1831). Die „Protestation“ findet sich auf S. 18 f.

erneut gezeigt hat, daß ein Durchstoß zur „echten Religiösität“ nur gelingt, wenn die Theologie Magd der Philosophie wird. Die Kieler Philalethen scheitern an ihrer philosophischen Unbildung⁵⁹. Die „wissenschaftliche Beleuchtung . . .“ darf als eine ehrliche Auseinandersetzung des Rationalismus innerhalb der Kirche mit den Philalethen gelten.

Von rechtgläubiger Seite erfolgte keine ernstgemeinte Auseinandersetzung mit den Philalethen. Wohl erschienen spottende Gegenschriften. In Zerbst kam 1831 der „Entwurf einer anderweitigen Bittschrift wegen Dispensation von den zehn Geboten“ heraus. Pastor Hans Lorenz Vent aus Hademarschen, der als bekenntnistreuer Lutheraner galt⁶⁰, trat Herbst 1830 in zwei satirisch gehaltenen Schriften, die anonym in Druck erschienen, gegen die Philalethen auf. Die erstere trägt den Titel „Dringender Aufruf zum allgemeinen Beitritt des in Kiel in der Universitätsbuchhandlung erschienen Entwurfs einer Bittschrift . . .“ und die letztere wurde als „Rede am Feste des Gewissens in der Versammlung der Philalethen“ gedruckt⁶¹. Die Philalethen beabsichtigten, wie oben bemerkt, den Bußtag durch das „Fest des Gewissens“ zu ersetzen. Wie eine „Predigt“ an einem solchen Festtag aussehen würde, das versuchte Pastor Vent als Satiriker deutlich zu machen. Er spielt den Festredner, der am Gewissenstag die Predigt hält. Das Ende dieser Rede sei hier im Wortlaut mitgeteilt:

„Ich fasse alles, was gesagt worden ist, kurz zusammen. Das neue und eigentümliche unsers Vereins besteht nicht in dem Positiven der Lehre, denn daß Gott ist und die Tugend geübt werden soll . . . lehren die Christen auch; sondern darin, daß wir der christlichen Kirche die Gemeinschaft aufgekündigt haben. Wollen wir diesen Schritt rechtfertigen, so kann dieses nur, dann aber auch völlig befriedigend, geschehen durch die wohlbedachte, feierliche, vollständige, von keinem Zweifel getrübe Ablehnung Jesu Christi als des Herrn und Erlösers der Menschen. Diese Ablehnung muß, von der Vernunft begriffen, Überzeugung werden, das Gemüt durchdringen . . . Hierauf ist es, daß wir heute unseren Entschluß erneuern sollen, hierin, daß wir Trost, Ersatz, Freude finden sollen; nur so feiern wir als Philalethen das Fest des Gewissens mit einem guten Gewissen, feiern es als Wahrheitsfreunde durch die Verleugnung desjenigen, der gesagt hat: ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.“⁶²

⁵⁹ Wissenschaftliche Beleuchtung . . ., S. 34.

⁶⁰ Hans Lorenz A. Vent (1785–1879) war von 1815 bis zu seiner Emeritierung 1863 Pastor in Hademarschen. Sein lutherischer Standpunkt kommt vor allem zum Ausdruck in seinem Werben für eine neue Liturgie. Vgl. seinen Beitrag in den von Nikolaus J. E. Nielsen herausgegebenen „Liturgischen Studien und Stimmen“ (Schleswig 1842).

⁶¹ Daß Pastor Vent aus Hademarschen der Verfasser der genannten satirischen Schriften ist, darüber siehe Alberti II S. 504.

⁶² Rede am Feste des Gewissens . . ., S. 21 f.

Die Gegenschriften, die scharfe staatliche Zensur und nicht zuletzt die durch das Auftreten von Uwe Jens Lornsen bedingten politischen Verhältnisse trugen dazu bei, daß man bald nichts mehr von den Philalethen hörte. Erst zwölf Jahre später machten wieder „Philalethen“ in Holstein von sich reden.

II.

Der Versuch einer Erneuerung der philalethischen Gesellschaft im Jahre 1842

1. Leidenschaftliche Polemik gegen die Kirche

1842 erschien anonym ohne Ortsangabe eine „Vorläufige Nachricht über den im März 1842 gestifteten holsteinischen Philalethen-Verein“ im Druck. Auf dem Titelblatt dieser kleinen Schrift findet sich der Vermerk „Im Verlage der Buchhandlung des Vereins“. Die Titelseite enthält den Hinweis „Druck von J. C. H. Rüter, St. Pauli“⁶³. Die „Vorläufige Nachricht“ glaubt zu wissen, daß in Holstein nicht wenige Menschen gewillt seien, allen Widerständen seitens der Obrigkeit zum Trotz die Arbeit der Kieler Philalethen von 1830 fortzusetzen. Der Zweck der Wiederaufnahme der philalethischen Bestrebungen wird in der „Vorläufigen Nachricht“ in die Worte gekleidet:

„Der Verein will die Grundüberzeugung der modernen Philosophie, einerseits, daß alle angeblichen Offenbarungen, auf welche sich die positiven Religionen berufen, erdichtet sind, andernteils, daß der menschliche Geist allein im Stande ist, uns in Beziehung auf übersinnliche Gegenstände die richtige Belehrung zu erteilen — diese Überzeugung will er aus der begrenzten Sphäre der Wissenschaft auch in die weitem Kreise des Lebens einführen und daselbst geltend zu machen suchen.“⁶⁴

Im Unterschied zu den Schriften der Kieler Philalethen von 1830 fällt in der „Vorläufigen Nachricht“ die ebenso gehässige wie unsachliche Polemik gegen die christlichen Glaubensbekenntnisse auf. Die „Vorläufige Nachricht“ ist ein Pamphlet gegen die Kirche. Sie behauptet, daß in Holstein im März 1842 ein Philalethen-Verein gegründet worden sei. Der Verfasser der Schrift sieht im Geiste schon die Zeit herannahen, wo die Philalethen der Kirche

⁶³ Die „Harmonie“ erhielt ein Exemplar am 7. April 1842. Das Exemplar, das diesen handschriftlichen Vermerk aufweist, befindet sich heute in der SH.-Landesbibliothek in dem Anm. 10 genannten Sammelband.

⁶⁴ Vorläufige Nachricht S. 5.

auch an äußerer Macht gewachsen sind⁶⁵. Die „Wahrheitsfreunde“ sollen die Menschheit vor dem „geistigen Schaden“ der christlichen Religion nach Kräften bewahren. Eine positive Lehre wird nicht vertreten. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Philalethen von 1830, die sich um gemeinsame religiöse Grundsätze bemühten. Der Philalethen-Verein der „Vorläufigen Nachricht“ überläßt seinen Anhängern die freie Forschung, ohne sich um Einzelresultate zu kümmern⁶⁶. Die „Idee der Autonomie des menschlichen Geistes“ ist als absolute Wahrheit zu werten⁶⁷. Jede Offenbarungsreligion ist als Aberglauben abzulehnen. Ebenso sind die Dogmen der Christenheit, gleich welcher Konfession, nichts anderes als purer Aberglauben. Das Abendmahl wird eine „ebenso gefährliche als der gesunden Vernunft Hohn sprechende Sitte“ genannt⁶⁸. Der neue Philalethen-Verein erwartet von der Befreiung der Menschheit von der christlichen Religion das Heranbrechen eines neuen Zeitalters in paradiesartiger Herrlichkeit. Seine vornehmste Aufgabe sieht er in der Aktivierung seiner Glieder. Wörtlich heißt es in der „Vorläufigen Nachricht“:

„Da wird es sich zeigen, ob er [der Verein] im Stande sein wird, den *Gläubigen* von seinem Irrwahn zurückzubringen und ihn eines Bessern zu belehren, den *Gleichgültigen* so zu fassen, daß er aus dem Zustande der Indifferenz herausgerissen und zu einem eifrigen Verfechter der Wahrheit umgewandelt wird, dem denkenden Christen aber nachzuweisen, daß er, um nicht auf halbem Wege still zu stehen, notwendig ein Bundesgenosse der Philalethen werden muß. Wenn der Gläubige ihm am meisten zu schaffen machen wird, weil er gewohnt in dem Widersinnigen die höchste Weisheit zu sehen, für Vernunftgründe fast unzugänglich geworden ist, so gehört der Indifferente, eben weil er sich für die sogenannte geoffenbarte Religion auf keine Weise mehr zu interessieren vermag, in gewissem Sinne schon zu den Philalethen; und was den denkenden Christen betrifft, der, um vernünftig und christlich zugleich zu sein, sich das Christentum erst nach seiner Vernunft zurecht macht, so ist gerade dieser Umstand, daß er denken kann und will, ein sicheres Zeichen, daß er weit eher geneigt sein wird, mit dem befreundeten Philalethen weiter vorwärts zu schreiten, als auf den ängstlichen Ruf der mütterlichen Kirche in ihre Arme zurückzusinken.“⁶⁹

Die „Vorläufige Nachricht“ muß Ende März oder Anfang April 1842 im Druck erschienen sein⁷⁰. Der Kurator und außerordentliche Regierungsbevollmächtigte Jensen machte in einem Schreiben

⁶⁵ A. a. O., S. 10.

⁶⁶ A. a. O., S. 6.

⁶⁷ A. a. O., S. 6.

⁶⁸ A. a. O., S. 7.

⁶⁹ A. a. O., S. 13 f.

⁷⁰ Siehe Anm. 63. Über die Beschlagnahme und Ermittlung des Verfassers und Verlegers der Schrift „Vorläufige Nachricht...“ ist Aktenmaterial aus der SHL-Kanzlei erhalten geblieben. Die folgenden Ausführungen gehen auf diese Aktenstücke (LA Schleswig Abt. 18 Nr. 683 II) zurück.

vom 8. April 1842 die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen auf den „das Christentum verhöhnenden Inhalt“ dieser Schrift aufmerksam. Am 12. April desselben Jahres veranlaßte die Kanzlei daraufhin die Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorp, die Beschlagnahme und Verhinderung der Verbreitung der „höchst anstößigen Schrift“ zu verfügen. Ebenso bemühte sich die Regierung, den Verfasser und Verleger der „Vorläufigen Nachricht“ zu ermitteln. Am 26. April 1842 berichtete der Kurator Jensen an die Kanzlei in Kopenhagen, daß in Kiel der Justizrat Wittrock in der Bünsowschen Buchhandlung 174 Exemplare der „Vorläufigen Nachricht“ beschlagnahmt habe. Der Buchhändler Bünsow wurde wegen Verstoßes gegen die Zensurgesetze zu 16 Reichsbanktalern Geldstrafe verurteilt⁷¹. Über den Verfasser und Verleger vermochte Bünsow jedoch keine Angaben zu machen. Er behauptete, „ungefähr zweihundert Exemplare“ von der Hamburg-Altonaischen Buchhandlung in St. Pauli ohne Brief und Kommentar erhalten zu haben. Bünsow hatte also inzwischen 26 Exemplare verkauft. Auf Grund der Aussage von Bünsow wurde der Buchhändler Richter in St. Pauli (Altona) einem scharfen Verhör unterzogen. Richter hatte die „Vorläufige Nachricht“, ohne die Zensur zu befragen, zum Druck befördert, war also offensichtlich der Verleger. Ebenso hatte der Buchdrucker Rüter diese Schrift ohne behördliche Erlaubnis gedruckt. Richter und Rüter wurden einem strengen Verhör ausgesetzt. Sie vermochten jedoch über den Verfasser keine Auskunft zu geben. Sie wurden aber, weil sie, wie es in dem Schreiben der Gottorper Regierung an die Kanzlei in Kopenhagen heißt, den „sehr frechen und ruchlosen Inhalt“ nicht zurückgewiesen und überdies die Zensur nicht befragt hatten⁷², zu zweihundert Reichsbanktalern Geldstrafe verurteilt⁷³. Außerdem hatte jeder die Hälfte der Untersuchungskosten zu tragen. In der Stadt Schleswig wurden bei dem Buchhändler Bruhn einhundert Exemplare der „Vorläufigen Nachricht“ in Beschlag genommen. Auch Bruhn hatte die Exemplare ohne Kommentar und Angabe von Verfasser und Verleger aus St. Pauli zugesandt bekommen. In Hamburg fand auf Ersuchen der Schleswig-Holsteinischen Regierung ebenfalls eine Beschlagnahme sämtlicher auftreibbaren Exemplare der „Vorläufigen Nachricht“ statt. Es ist der Gottorper Regierung nicht gelungen,

⁷¹ Das sind etwa 300,— DM. Geschätzt nach E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864 (in: Qu. u. F. Bd. 26 — 1952) Anhang Tab. 10.

⁷² Siehe Anm. 31.

⁷³ Das sind etwa 4000.— DM (vgl. Anm. 71).

den Verfasser der „Vorläufigen Nachricht“ zu ermitteln. Sie mußte sich damit zufriedengeben, den Altonaer Buchhändler Richter als Verleger namhaft machen zu können.

Neben dem unterschiedlichen Inhalt zeigt ein stilistischer Vergleich der philalethischen Schriften von 1830 mit der „Vorläufigen Nachricht“, daß die Wahrheitsfreunde von 1842 mit denen von 1830 nur den Namen gemeinsam hatten. Es muß dahingestellt bleiben, ob die „Vorläufige Nachricht“ auf eine Einzelperson oder – wie in ihr behauptet wird⁷⁴ – auf einen Personenkreis zurückgeht. Das letztere ist durchaus wahrscheinlich.

2. Das „Kränzchen“-Prinzip

Der Verfasser der „Vorläufigen Nachricht“ wagte es nicht, offen für seine Überzeugung einzutreten, so wie es beispielsweise wenig später die Baptisten im Herzogtum Schleswig taten. Die Baptisten, die aus bekenntnismäßig bedingten Gewissensgründen eine Trennung von der Landeskirche erstrebten, waren Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bereit, in der Auseinandersetzung mit der damaligen Staatskirche für ihre Glaubensüberzeugung zu leiden⁷⁵. Die Philalethen von 1842 hatten sich keine Märtyrerrolle zuedacht. Ausdrücklich heißt es in der „Vorläufigen Nachricht“:

„Die Mitglieder des Vereins werden sich daher äußerlich nur soweit von der christlichen Kirche trennen, als es ohne eine offenbare Übertretung der öffentlichen Gesetze geschehen kann.“⁷⁶

Die Philalethen von 1842 hatten ein anderes Ziel, nämlich die innere Zersetzung der Kirche. Um diesem Ziel bereits in absehbarer Zeit näherzukommen, planten sie, „in jedem bedeutenden Orte des Herzogtums sobald als möglich eine wohlorganisierte Pflanzschule der Wahrheit einzurichten“⁷⁷. Die Pflanzschule – in der „Vorläufigen Nachricht“ auch „*Kränzchen*“ genannt – war als eine kleine Gruppe besonders aktiver Philalethen gedacht. Ihr sollte vornehmlich die Aufgabe zufallen, die Gebildeten in Stadt und Land durch unermüdliche Aufklärungsarbeit dem Arm der Kirche zu entreißen. Die Abkehr der Gebildeten hat, so überlegten die Philalethen von 1842, zur Folge, daß früher oder später

⁷⁴ Vgl. Vorläufige Nachricht . . . , S. 3 f.

⁷⁵ Vgl. Joseph Lehmann, Geschichte der deutschen Baptisten Bd. 2 (2. Aufl. Kassel 1922) S. 31 ff.

⁷⁶ Vorläufige Nachricht . . . , S. 6.

⁷⁷ A. a. O., S. 11.

auch das einfache Volk der Kirche den Rücken zuwendet. Der „Vorläufigen Nachricht“ sind folgende Orte als Pflanzschulen zu entnehmen:

„Altona, Ahrensböök, Barmstedt, Blankenese, Bramstedt, Brunsbüttel, Büsum, Elmshorn, Glückstadt, Grömitz, Grube, Heiligenhafen, Itzehoe, Kellinghusen, Kiel, Krempe, Lunden, Lütjenburg, Marne, Meldorf, Neumünster, Neustadt, Oldenburg, Oldesloe, Pinneberg, Plön, Preetz, Rendsburg, Segeberg, Ütersen, Wandsbek, Wedel, Wesselburen, Wilster und Wöhrden.“⁷⁸

Die Nennung der Ortsnamen, die ein genau überlegtes, planmäßiges Vorgehen verrät, zeigt, daß die „Kränzchen“ als Missionsstationen der philalethischen Gegenkirche aufgefaßt wurden. Die Personen, die das Kränzchen ausmachen, sind verpflichtet, sich wissenschaftlich (= philosophisch-weltanschaulich) zu betätigen, um die Erkenntnis der Autonomie des menschlichen Geistes zu festigen. Sie sollen dadurch als philalethische Elitetruppe fähig werden, mehr und mehr Menschen von den Vorurteilen der christlichen Religion zu befreien. Wörtlich lesen wir in der „Vorläufigen Nachricht“:

„Die Teilnehmer an dem Kränzchen werden sich . . . eine möglichst klare Einsicht zu verschaffen suchen in das Gewebe von Vorurteilen und falschen Voraussetzungen, welche die Grundlage eines jeden Offenbarungsglauben bilden, und besonders in die merkwürdigen Selbsttäuschungen, aus welchen selbst aufgeklärte Christen die Meinung ableiten, daß wenigstens doch die christliche Religion auf eine göttliche Offenbarung zurückzuführen sei, wodurch natürlich auch die Gründe, warum es keine andere Quelle der Wahrheit geben kann als den menschlichen Geist, immer vollständiger ins Bewußtsein erhoben werden.“⁷⁹

Wir können nicht sagen, ob tatsächlich in einigen Ortschaften Holsteins derartige Kränzchen bestanden haben. Die Grundsätze, die 1830 Wohlwill für die religiösen Wahrheitsfreunde in Kiel ausgearbeitet hatte, sind in der „Vorläufigen Nachricht“ im kirchenfeindlichen Sinne radikalisiert worden. Von der religiösen Toleranz, auf die sich 1830 vor allem Theodor Olshausen in dem „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten“ berufen hatte, ist in der „Vorläufigen Nachricht“ nicht die Rede. In ihr wird in der Tat im Hinblick auf die Kirche das „Écrasez l'infâme“ von Voltaire wieder aufgenommen. Die „Vorläufige Nachricht“ ist nicht weniger kirchenfeindlich als das sechs Jahre später erschienene Kommunistische Manifest. Es sei daran erinnert, daß ein Jahr vor dem Erscheinen der „Vorläufigen Nachricht“ Feuerbachs antichristliche Schrift „Vom Wesen des Christentums“ herauskam⁸⁰. Ob hier

⁷⁸ A. a. O., S. 11.

⁷⁹ A. a. O., S. 12.

⁸⁰ 1835 erschien von David Friedrich Strauß (1808—1874) die destruktive Kritik am „Leben Jesu“ im Druck.

Zusammenhänge bestehen? Jedenfalls sind beide Schriften, wenn auch von unterschiedlichem Niveau, Ausdruck der damaligen offenbarungsfreundlichen Zeitphilosophie. Zwei Jahre bevor Johann Hinrich Wichern in Hamburg das Nachrichtenblatt „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Haus“ herausgab, versuchte in Holstein der Verfasser der „Vorläufigen Nachricht“ den Todesstoß der Kirche vorzubereiten.

Schon im vorigen Jahrhundert waren die Philalethen bald vergessen. Geblieben ist jedoch die Auseinandersetzung zwischen den philosophischen Systemen, die auf dem Boden der Autonomie des menschlichen Geistes stehen, und den christlichen Bekenntnissen, die den Menschen an die Person Jesu Christi binden. Wenn ein offenbarungsgläubiger Christ auch die Gewissensnöte der religiösen Wahrheitsfreunde von 1830 verstehen muß – gerade weil er weiß, daß echter Glaube eine Gabe Gottes ist –, so wird er doch jene Menschen als Vorläufer der Philalethen von 1842 ansprechen, von denen es in Psalm 14,1 heißt: „Die Toren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott.“